

INKLUSIVE SCHULE – INFORMATIONEN ZUR THEMATIK UND ZUM STAND IN SACHSEN (01.09.2011)

1. Was heißt Inklusion?

Einigermaßen geläufig ist der Begriff der **Integration** im schulischen Bereich: Einige Schüler mit diagnostiziertem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ werden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Die Voraussetzung ist, dass sie sich ausreichend anpassen und das gleiche Lernziel erreichen können.

Demgegenüber ist eine **inklusive Schule** so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen **aller Schüler** entsprechen kann. Sie fördert individuell und wendet je nach Bedarf spezielle Methoden an.

2. Weshalb hört man jetzt überall etwas zu diesem Thema?

Auslöser der gegenwärtigen Diskussion war das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland zum 26. 03. 2009. Auch Sachsen ist seither zur Einhaltung der Konvention verpflichtet.

3. Was ist der Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention?

Die UN-BRK konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Artikel 24 bezieht sich auf die Bildung. Danach gewährleisten die Vertragsstaaten ein „integratives Bildungssystem“ (im englischen Original: inclusive) auf allen Ebenen, mit dem Ziel „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen **in der Gemeinschaft, in der sie leben**, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht“ haben.

4. Wie ist der Stand in Sachsen?

In Sachsen hat sich bisher offiziell so gut wie nichts getan, obwohl hier besonders vielen Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugewiesen wird (2009: 8,3 % gegenüber 6,0 % im Bundesdurchschnitt). Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellte am 31.03.2011 fest, „dass sich Sachsen im Schulbereich dem Auftrag aus der Konvention weitgehend verschließt.“

Es gab in letzter Zeit eine Reihe von Anträgen verschiedener Parteien zur Thematik. Im Auftrag der Grünen wurde darüber hinaus ein aufwendiges Gutachten erstellt, wie der Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem in Sachsen vor sich gehen könnte.

Am 25. 08. nahm schließlich ein im Auftrag des SMK gegründetes Expertengremium „zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen und Umsetzung der UN-BRK“ seine Arbeit auf. Unter den ca. 30 Experten ist der Landeselternrat ebenso vertreten (durch die Unterzeichnende), wie auch der Landesschülerrat. Das Gremium hat sich vorgenommen, zum Ende des Jahres 2012 ein Ergebnis vorzulegen.

Details zum Stand der Inklusion in Sachsen finden Sie unter:

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/111/112>

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/112/113>

Dr. Astrid Grüttner

Leiterin des Ausschusses zur „Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE)“ im Landeselternrat Sachsen; Tel./Fax: 0351 8116310; astrid.gruettner@web.de